

Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Kultur, Freizeit und Sport“ (Produktgruppe 5)

2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche	2
2. Allgemeine Bestimmungen.....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport.....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe	5
4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte	7
4.1 Produkt Kulturförderung.....	7
4.2 Produkt Museum	10
4.3 Produkt Bildende Kunst.....	13
4.4 Produkt Bibliothek.....	15
4.5 Produkt Freizeit- und Sportförderung.....	18
4.6 Produkt Freizeitangebote.....	20
4.7 Produkt Sportanlagen und Schwimmbad.....	24
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport für das Jahr 2021	27
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen	28

Beschlossen vom Einwohnerrat am



1. Überblick über die Politikbereiche

Gemeinde Riehen

Produktrahmen

Stand November 2019

Publikums- und Behördendienste Breitenstein P. Politikbereich 1	Finanzen und Steuern Hammer R. Politikbereich 2	Gesundheit und Soziales Meister L. Politikbereich 3	Bildung und Familie Camenisch S. Politikbereich 4	Kultur, Freizeit und Sport Lupp C. Politikbereich 5	Mobilität und Versorgung Berweger I. Politikbereich 6	Siedlung und Landschaft Berweger I. Politikbereich 7
Wahlen und Abstimmungen Meier M. Wilde H.	Finanzdienste Galli M. Albietz D.	Schulzahnpflege Meister L. Vogel G.	Primarstufe Camenisch S. Schweizer S.	Kultur-förderung Pantellini C. Kaufmann C.	Verkehrsnetz Sommerhalder R. Hettich D.	Siedlungsentwicklung Olloz S. Wehrli F.
Einwohnerrat Tessarini S. Wilde H.	Steuern Buser R. Albietz D.	Alter und Pflege Gronbach B. Vogel G.	Tagesstruktur Koehler S. Schweizer S.	Museum Nothelfer J. Kaufmann C.	Mobilität Schärer D. Hettich D.	Grünanlagen und Friedhof Abt T. Wehrli F.
Gemeinderat Tessarini S. Wilde H.	Immobilienbewirtschaftung Bothe D. Albietz D.	Gesundheitsdienste Meister L. Vogel G.	Tagesbetreuung Clauser S. Schweizer S.	Bildende Kunst Pantellini C. Kaufmann C.	Energie Schärer D. Hettich D.	Umwelt- und Naturschutz Leugger S. Kaufmann C.
Publikumsdienste Breitenstein P. Wilde H.	Wirtschaftskoordination Hammer R. Albietz D.	Soziale Dienste Meister L. Vogel G.	ausserschulische Musikförderung Camenisch S. Schweizer S.	Bibliothek Albrecht S. Kaufmann C.	Kommunikationsnetz Hartmann T. Hettich D.	Landwirtschaft Olloz S. Kaufmann C.
Aussenbeziehungen Tessarini S. Wilde H.		Sozialhilfe Sayer S. Vogel G.	Familie und frühe Kindheit Clauser S. Schweizer S.	Freizeit- und Sportförderung Lupp C. Kaufmann C.	Wasser Jann C. Hettich D.	Wald Wyss A. Kaufmann C.
Öffentlichkeitsarbeit Breitenstein P. Wilde H.		Entwicklungszusammenarbeit Meister L. Vogel G.		Freizeitangebote Lupp C. Kaufmann C.	Abfallbewirtschaftung Jann C. Hettich D.	
Sicherheit Breitenstein P. Wilde H.				Sportanlagen und Schwimmbad Lupp C. Kaufmann C.		

Vom Einwohnerrat am 29.11. 2012 beschlossene Fassung



2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Kultur, Freizeit und Sport“ Ziele und Globalkredit für das Jahr 2021 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht, erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



3. Überblick über die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport

3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Kulturförderung

Unterstützung, Förderung und Anerkennung von kulturellen Initiativen, Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen, Information der Bevölkerung und von Touristen über das Angebot in Kultur, Freizeit und Sport sowie Eventmanagement-Dienstleistungen für andere Bereiche der Gemeindeverwaltung und Dritter.

2. Museum

Das Museum im Wettsteinhaus mit Sammlungen, Dauerausstellungen, Sonderausstellungen, Bildungs- und Vermittlungsangeboten sowie Veranstaltungen.

3. Bildende Kunst

Kunst Raum Riehen mit Sonderausstellungen zum zeitgenössischen Kunstschaffen, Bewirtschaftung des Kunstbesitzes, Vergabe der Atelierräumlichkeiten an Kunstschaffende.

4. Bibliothek

Grundversorgung der lokalen Bevölkerung mit Büchern und anderen Medien zum Zweck der Information, Bildung, Unterhaltung, Freizeitgestaltung und Begegnung.

5. Freizeit- und Sportförderung

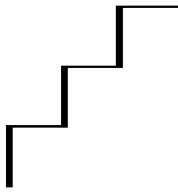
Unterstützung, Förderung und Anerkennung von Freizeit-, Jugend- und Sportinitiativen, Organisation ergänzender Angebote.

6. Freizeitangebote

Förderung der gesellschaftlichen Integration aller Bevölkerungsgruppen mit ausgewählten Freizeitangeboten, u. a. dem Freizeitzentrum Landauer, dem Treffpunkt Zwei und der Jugendarbeit.

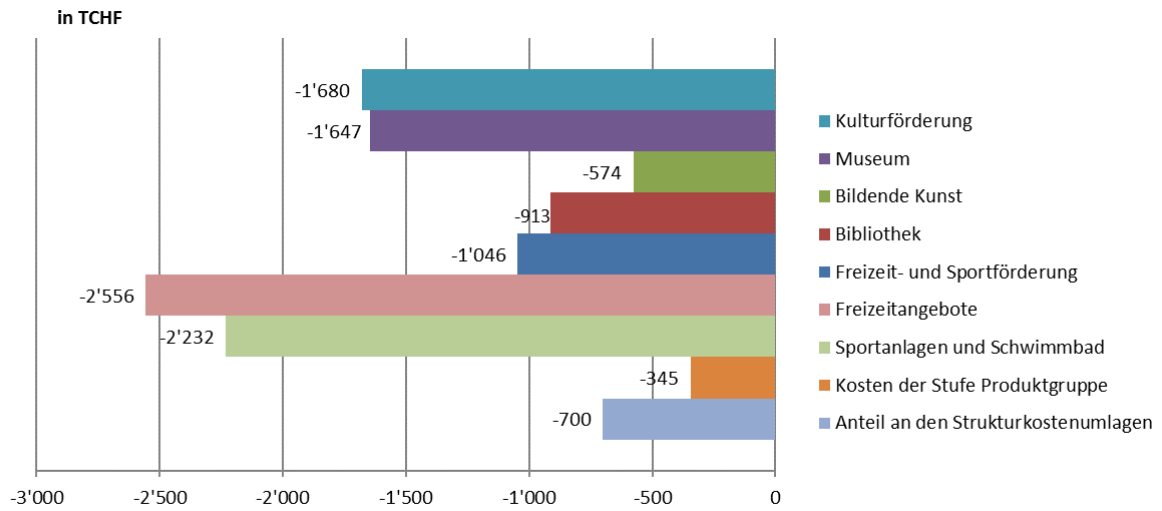
7. Sportanlagen und Schwimmbad

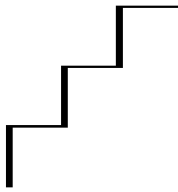
Sicherstellung der Infrastruktur für sportliche Betätigung, insbesondere auf der Sportanlage Grendelmatte und im Naturbad Riehen, Betrieb des öffentlichen Hallenbads und Vermietung von Sportanlagen.



Seite 5 **3.2 Kennzahlen der Produktgruppe**

Nettokosten 2021 pro Produkt (in TCHF)





Nettokosten Globalkredit 2021 im Detail

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Produkte:							
Kulturförderung	-1'633	-1'755	-1'680	-1'680	-1'709	-1'759	-1'786
Museum	-1'269	-1'419	-1'647	-1'647	-1'663	-1'639	-1'649
Bildende Kunst	-576	-559	-574	-574	-550	-540	-543
Bibliothek	-843	-847	-913	-913	-901	-910	-903
Freizeit- und Sportförderung	-972	-1'038	-1'046	-1'046	-1'047	-1'049	-1'049
Freizeitangebote	-2'524	-2'500	-2'556	-2'556	-2'586	-2'575	-2'536
Sportanlagen und Schwimmbad	-1'969	-2'035	-2'232	-2'232	-2'236	-2'269	-2'241
Nettokosten (NK) Produkte	-9'786	-10'153	-10'648	-10'648	-10'692	-10'741	-10'707
Kosten der Stufe Produktgruppe	-293	-252	-345	-345	-347	-329	-330
NK Verantwortung Produktgruppe	-10'079	-10'405	-10'993	-10'993	-11'039	-11'070	-11'037
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-686	-711	-700	-700	-677	-667	-673
Nettokosten des Politikbereichs	-10'765	-11'116	-11'693	-11'693	-11'716	-11'737	-11'710

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Rechnung 2019:

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber der Rechnung 2019 stehen in Zusammenhang mit der Umsetzung von Beschlüssen des Einwohner- oder Gemeinderats. Besondere Bedeutung haben folgende:

- Die Mehrkosten im Produkt Museum sind auf die Umsetzung der Investitionskreditvorlage für die Neukonzeption und Sanierung des Museums zurückzuführen, alleine knapp TCHF 200 entfallen auf Folgekosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Die weiteren Mehrkosten betreffen wie mit der Vorlage bereits dargelegt z. B. die Erhöhung der internen Miete und leicht höhere Aufwände in Aufsicht und Reinigung.
- Im Produkt Bibliothek waren die Kosten 2019 unter Budget, unter anderem weil angedachte räumliche Anpassungen im Eingangsbereich der Bibliothek Dorf noch nicht realisiert werden konnten. Diese sind nun für 2021 budgetiert.
- Die Produktkosten der Freizeitangebote berücksichtigen Entwicklungen wie das Thema Generationenspielflächen, Jugendprojekte oder den Weiterbetrieb der Zwischennutzungen des Treffpunkts Zwei (ehemalige Landi) und des Areals Hinter Gärten.
- Im Produkt Sportanlagen und Schwimmbad waren die Nettokosten 2019 aufgrund der Einnahmen des Naturbads und Minderkosten im Bereich Belegungsmanagement tiefer als budgetiert. Die Budgetierung für 2021 nimmt durchschnittliche Erträge an (die tatsächlich von Jahr zu Jahr stark schwanken können) und beinhaltet auch periodisch nötige Ausgaben für die Erhaltung der Infrastrukturen (z. B. Retopping Laufbahn Sportanlage, Austausch Kies Naturbad).
- Die Kostensteigerung auf Stufe Produktgruppe resultiert hauptsächlich aus der vom Gemeinderat beschlossenen neuen Verteilung der internen Miete des Gemeindehauses.



Seite 7 Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten):

(Basis: Zeile „Nettokosten Verantwortung der Produktgruppe“, ohne Anteil an den Gemeindestrukturkosten)

	IST	IST	Jahr
	2018	2019	2021
Einwohnerzahl	21'448	21'443	21'443
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	470	485	513

(Berechnung: Tabelle Seite 7, Zeile «NK Verantwortung der Produktgruppe» geteilt durch Einwohnerzahl)

4. Ziele und Vorgaben der Produktgruppe und der Produkte

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgendes Wirkungsziel für die Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport: **://:**

Das Angebot in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport trägt massgebend zur hohen Wohn- und Lebensqualität in Riehen bei und wird gemeinsam mit den ausserordentlich schönen Landschaftsräumen und Parkanlagen auch überregional als touristische Attraktion wahrgenommen.

4.1 Produkt Kulturförderung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele **://:**

- 1.1. Die Lebensqualität und Attraktivität Riehens werden gefördert, indem die Kulturförderung der Gemeinde Angebote aller Kultursparten für verschiedene Generationen und Anspruchsgruppen realisiert und unterstützt.
- 1.2. Die überregionale Wahrnehmung Riehens als Kulturort wird durch die grenzüberschreitende Vernetzung mit Institutionen und Partnern gestärkt. Ein spezielles Augenmerk gilt auch der Vernetzung und Wahrnehmung in Basel.

2. Leistungsziele **://:**

- 2.1. Die Kulturförderung initiiert und entwickelt in Absprache mit den Schulen und Musikschulen kulturpädagogische Angebote und/oder partizipative Projekte.
- 2.2. Die Gemeinde unterstützt Gesuche von Vereinen und kulturellen Initiativen mit Wirkungsfeld in Riehen oder bei einem besonderen



Fokus auf Kinder und Jugendliche auch kantonal.

- 2.3. Es gilt die kulturelle Vielfalt zu fördern, institutionelles und privates Kulturrengagement zu vernetzen sowie bestehende Kooperationen zu kultivieren und neue zu etablieren.
- 2.4. Das Konzept für die Nutzung – insbesondere auch für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde und Dritter – der Parkanlagen und Landgüter im Besitz der Gemeinde ist fertiggestellt und erste Umsetzungsschritte werden unternommen.
- 2.5. Konzeption und Erarbeitung des Programms für das Jubiläum «500 Jahre Riehen bei Basel» erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Publikums- und Behördendienste.

3. Andere Vorgaben

://

- 3.1. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Publikums- und Behördendienste soll Riehen als touristisches Ziel gestärkt werden. Nebst der Bewirtschaftung der Tourismuswebseite und der Informationsstele für Touristen werden weitere Anstrengungen in diese Richtung geprüft (Tourismuskonzept).
- 3.2. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Fondation Beyeler wird auf unterschiedlichen Ebenen (kulturelle Angebote, Tourismus u. a.) gepflegt.
- 3.3. In Zusammenarbeit mit externen Konzertveranstaltern werden Open-Air-Konzerte durchgeführt.
- 3.4. Die 2020 aufgrund von Covid-19 abgesagte Veranstaltungen werden nach Möglichkeit 2021 nachgeholt.
- 3.5. Das Eventmanagement berät private Initianten für Veranstaltungen in Riehen und organisiert Anlässe für andere Abteilungen der Gemeindeverwaltung.
- 3.6. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Anzahl unterstützte Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen pro Jahr
 - Anzahl Teilnehmende der grösseren, von der Kulturförderung organisierten Veranstaltungen oder Angebote pro Jahr
 - Anzahl Beratungen durch das Eventmanagement



Im Produkt Kulturförderung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Kulturbüro	Kooperationen (auch grenzüberschreitend) mit Dritten, Entwickeln eigener Veranstaltungen, Konzeption, Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen in verschiedenen Kultursparten, Eventmanagement extern und intern.
Beiträge an Vereine und Institutionen	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen zur Förderung von kulturellen Initiativen in Riehen, Auszahlung von jährlichen Subventionen, Erstellen von Leistungsvereinbarungen (Swiss Classic, Arena-Literaturinitiative u. a.) zur Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Angebote.
Fondation Beyeler	Zusammenarbeit bei Veranstaltungen (Sommerfest), Subventions- und Leistungsvereinbarung mit der Fondation Beyeler, regelmässiger Austausch mit Stiftung und Geschäftsleitung der Fondation.
Kinder Kultur Club	Konzeption, Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen zu Kultur- und Lebensräumen in und um Riehen mit Fokus auf Kinder und Jugendliche.
Kulturpreis	Jährliche Verleihung des Kulturpreises.
Kommunikation und Tourismus	Überregionale Vermarktung des kulturellen Angebots Riehen. Erstellen und Bewirtschaften der Tourismus-Webseite und der Informationsstele für Touristen sowie Mitarbeit bei Konzeption, Durchführung und Kommunikation von touristisch relevanten Angeboten.
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde sowie mit lokalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen und Organisationen im Bereich der Kulturförderung (Kultur Basel-Stadt etc.).

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Kulturförderung nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Kulturförderung

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-189	-185	-265	-265	-290	-290	-265
eigene Beiträge	-548	-548	-525	-525	-525	-550	-575
Leistungsverrechnungen	-219	-281	-250	-250	-254	-256	-261
Abschreibungen	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
übrige interne Verrechnungen	-687	-758	-648	-648	-648	-671	-693
Gesamt-Kosten	-1'648	-1'777	-1'693	-1'693	-1'722	-1'772	-1'799
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	10	20	6	6	6	6	6
Rückerstattungen	5	2	7	7	7	7	7
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	15	22	13	13	13	13	13
Nettokosten (NK) Produkte	-1'633	-1'755	-1'680	-1'680	-1'709	-1'759	-1'786



4.2 Produkt Museum

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://

- 1.1. Mit den neukonzipierten Dauerausstellungen zu Dorfgeschichte und Spielzeugsammlung lädt das Museum zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Alltagskultur und Riehener Lebenswelten ein. Das Museum will ein Ort der Begegnung und der Bildung für alle Generationen sein.

2. Leistungsziele

://

- 2.1. Die beiden Dauerausstellungen zur Dorfgeschichte und zum Spiel werden von einem breit gefächerten Vermittlungsangebot begleitet, das verschiedene Zielgruppen (Familien, Schulen) anspricht.
- 2.2. Das Museum positioniert sich als attraktives Familienmuseum mit neuem Auftritt in der regionalen Museumslandschaft. Der Abschluss der Bauarbeiten bzw. die Eröffnung werden mit einem Anlass gewürdigt und überregional kommuniziert.
- 2.3. Sammeln und Sammlungen sind zentrale Themen. Es wird Schaukasten für Riehener Privatsammlungen geben und die museumeigene Sammlungstätigkeit wird dem Publikum in unterschiedlichen Formaten nahegebracht.
- 2.4. Die Figur des Johann Rudolf Wettstein wird durch einen Rundgang mit Audiostationen beleuchtet.
- 2.5. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird verstärkt mit dem Ziel relevante und ergänzende Angebote zum Schulstoff (Lehrplan 21) zu entwickeln und anzubieten.

3. Andere Vorgaben

://

- 3.1. Bis zur Eröffnung des Museums wird das Betriebskonzept verfeinert. Zudem werden Entscheide zur künftigen Neuausrichtung der Veranstaltungen, passend zum Betriebskonzept, gefällt.
- 3.2. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Museen, den Museumsdiensten Basel, der Dokumentationsstelle Riehen und anderen Institutionen wird gepflegt.



- 3.3.** Für die beiden Jubiläen im Jahr 2022 (50 Jahre Museum und 500 Jahre Riehen bei Basel) werden entsprechende Angebote des Museums geplant.
- 3.4.** Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
- Jährliche Besucherzahl des Museums
 - Anzahl Schulklassenbesuche (BS, BL, andere) pro Jahr
 - Jährliche Anzahl Medienberichte.

Im Produkt Museum enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Museen	Betriebsführung des Museums im Wettsteinhaus mit zwei Dauerausstellungen (zu Dorf und Spiel) und einer jährlichen Sonderausstellung (ab 2022); Etablierung als Familienmuseum mit entsprechenden Angeboten und zielgruppengerechter Kommunikation. Kompetente und freundliche Unterstützung des Publikums durch das Personal. Durchführen von Veranstaltungen (Museumsnacht; Kulturtreppe) und Vermittlungsangeboten. Gut assortierter Shop mit wechselndem Angebot; Kiosk mit Snacks und Getränken in Selbstbedienung. Gartenanlage und Hof bieten Spiel- und Verweilmöglichkeiten. Unterhalt des denkmalgeschützten Gebäudes und der Hofanlagen (in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen).
Sammlung	Bewirtschaftung der Sammlungen nach anerkannten Standards; Schenkungsverwaltung, Donatorenbetreuung, Betreuung des Leihverkehrs. Unterhalt der Depots (Gemeindehaus und Werkhof).
Bildung und Vermittlung	Konzeption, Organisation und Durchführung von zielgruppengerechten Vermittlungsangeboten zu Ausstellungen und Sammlungen; Führungen für Private; Konzeption und Durchführung von partizipativen Projekten. Kontaktstelle und Beratung für Schulen; Konzeption, Durchführung und Kommunikation von stufengerechten Angeboten unter Berücksichtigung des Lehrplan 21.
Vermietung, Anlässe	Vermietung der Räume an Private, Durchführung von Anlässen (Apéros, Kindergeburtstage), Koordination der Nutzung im Lüscherhaus (Trauzimmer).
Koordination und Vernetzung	Kooperationen mit Museen (gemeinsame Ausstellungen und Veranstaltungen, Leihverkehr) und anderen Veranstaltern aus allen kulturellen Sparten.



Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Museum nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Museum

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
<u>Kosten</u>							
Sachkosten	-373	-413	-340	-340	-369	-349	-349
Leistungsverrechnungen	-780	-856	-783	-783	-792	-801	-811
Abschreibungen	-4	-4	-187	-187	-187	-187	-187
übrige interne Verrechnungen	-289	-306	-388	-388	-416	-413	-413
Gesamt-Kosten	-1'446	-1'579	-1'698	-1'698	-1'764	-1'750	-1'760
<u>Erlöse</u>							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	120	103	51	51	101	111	111
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung	57	57					
Gesamt-Erlöse	177	160	51	51	101	111	111
Nettokosten (NK) Produkte	-1'269	-1'419	-1'647	-1'647	-1'663	-1'639	-1'649

4.3 Produkt Bildende Kunst

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele ://:

- 1.1. Riehen ist ein Ort der Kunst; die Gemeinde pflegt mit dem Kunstbesitz ein reiches historisches Erbe und ist mit der Fondation Beyeler ein Brennpunkt der globalen Kunstwelt. Mit Künstlerateliers und dem Kunst Raum Riehen wird das regionale zeitgenössische Kunstschaffen aktiv gefördert. Spezielle Vermittlungsangebote beleuchten die kunsthistorischen Highlights von Riehen.

2. Leistungsziele ://:

- 2.1. Der Kunst Raum Riehen ist ein Ort des aktuellen Kunstgeschehens. Alle Sparten und Erscheinungsformen des zeitgenössischen Kunstgeschehens im Bereich der Bildenden Kunst werden abgebildet.



- 2.2. Der Kunst Raum Riehen zeigt vier Ausstellungen pro Jahr. Zwei Ausstellungen fokussieren in der Regel das zeitgenössische Kunstgeschehen in der Region, eine kann monografisch oder in Gegenüberstellung eine internationale Position beinhalten, eine soll sich mit ausgewählten Aspekten der regionalen künstlerischen Historie auseinandersetzen. Vermittlungsangebote begleiten die Ausstellungen.
- 2.3. Im Kunst Raum Riehen wird Informationsmaterial zur Gemeinde und den touristisch relevanten kulturellen Angeboten abgegeben.
- 2.4. Das Booklet mit Kunstspaziergängen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum wird online gestellt und um weitere Kunstwerke erweitert.
- 2.5. Die Umsetzungsmöglichkeiten von «Kunst und Bau» bei Neubauten der Gemeinde werden geprüft und ggf. ein Prozedere zur Realisierung vorgeschlagen.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die drei Ateliers der Gemeinde werden an Kunstschaaffende vermietet. Nach Möglichkeit wird wieder ein viertes Künstleratelier angeboten.
- 3.2. Der Kunstbesitz wird mit gezielten Ankäufen erweitert.
- 3.3. Es werden konzeptionelle Überlegungen dazu gemacht, wie der Kunstbesitz künftig vermehrt öffentlich gezeigt werden kann.
- 3.4. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Besucherzahl des Kunst Raum Riehen
 - Jährliche Anzahl Medienberichte

Im Produkt Bildende Kunst enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Kunst Raum Riehen	Betriebsführung des Kunst Raums mit vier Sonderausstellungen und verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Literatur, Performance sowie Angeboten in Bildung und Vermittlung für verschiedene Altersgruppen in Absprache mit der Kommission für Bildende Kunst. Kommunikation (Medienarbeit, Werbung, Drucksachen) aller Angebote und Veranstaltungen.
Kunstbesitz	Pflege, Verwaltung und gezielte Ankäufe zur Erweiterung des Kunstbesitzes der Gemeinde, Ausstattung der Gebäude der öffentlichen Hand, Handhabung des Leihverkehrs, Beratung der Leihnehmer bei Fragen der Platzierung in den öffentlichen Gebäuden. Dokumentation des Riehener Kunstschaaffens.



Atelierbeiträge	Vermietung der Ateliers an Kunstschaffende.
Koordination und Vernetzung	Beratung und Koordination bei Kunst im öffentlichen Raum, bei Kunst und Bau u. a. (in Zusammenarbeit mit der Kommission für Bildende Kunst); Kooperationen mit der Regionale, Museumsdiensten, Fachhochschulen u. a.

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Bildende Kunst nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Bildende Kunst

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-246	-186	-228	-228	-198	-186	-186
eigene Beiträge	-14	-17	-12	-12	-16	-16	-16
Leistungsverrechnungen	-200	-213	-192	-192	-194	-196	-199
Abschreibungen	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
übrige interne Verrechnungen	-142	-145	-143	-143	-143	-143	-143
Gesamt-Kosten	-606	-565	-579	-579	-555	-545	-548
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	5	6	5	5	5	5	5
Rückerstattungen	25						
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	30	6	5	5	5	5	5
Nettokosten (NK) Produkte	-576	-559	-574	-574	-550	-540	-543

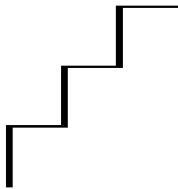
4.4 Produkt Bibliothek

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Die Gemeindebibliothek Riehen mit ihren Zweigstellen Dorf und Niederholz bietet breiten Bevölkerungsgruppen einen niederschweligen Zugang zu Information, Bildung und Unterhaltung. Darüber hinaus funktioniert sie als Ort des sozialen Austauschs und der Begegnung.
- 1.2. Mit ihren Angeboten erreicht die Bibliothek auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. Personen mit eingeschränkter Mobilität.



2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Die Bibliothek sucht aktiv ihr Angebot auf neue gesellschaftliche Bedürfnisse und Nutzungsmöglichkeiten abzustimmen.
Das Angebot und die entsprechenden Distributionskanäle berücksichtigen die Diversität der Nutzerinnen und Nutzer und werden laufend überprüft und ggf. weiterentwickelt.
- 2.2. In enger Absprache mit und im Auftrag der Gemeindeschulen führt die Bibliothek Veranstaltungen und Projekte zur Leseförderung durch.
- 2.3. Mit einer kontinuierlichen Erneuerung des Mobiliars und der Beleuchtung soll die Attraktivität der Bibliothek erhalten werden.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Die Gemeindebibliothek Riehen und die Gemeinde Bettingen setzen ihre Zusammenarbeit fort.
- 3.2. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Mitglieder- und Nutzungszahlen der Bibliothek, gegliedert nach Standort und Alterskategorien.

Im Produkt Bibliothek enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Dienstleistungen der Bibliothek	Auskunft und Beratung: freundliche und fachlich kompetente Beratung von Kundinnen und Kunden; Hilfe bei Recherchen im OPAC (Online-Katalog). Ausleihe: Ausleihe, Rücknahme und Verlängerungen von Medien nach der Benutzerordnung; Unterstützung der Kundschaft bei der Nutzung von E-Medien; Kontrolle, Erhebung und Abbuchung von Gebühren und damit verbundene exakte Kassenerführung; Ausstellen von Benutzerausweisen und Aufnahme von Benutzerdaten; Ausführen von Mutationen in den bestehenden Adressdateien; Betreuung von Seniorinnen und Senioren in Altersheimen.
Medienbestand- und -pflege	Bestandspflege: Versorgen und Ordnen von Medien in den Regalen; Pflege der allgemeinen Ordnung im Bibliotheksraum; Betreuung der Internet-Station im öffentlichen Bereich der Bibliothek. Auswahl, Einkauf, Einbinden, Ausrüsten und allenfalls Reparieren von Medien; stetige Aktualisierung des Bestands; Ausschuss von Medien.
Katalogisierung	Katalogisierung der eingekauften Medien.
Öffentlichkeitsarbeit	Durchführung von Kindergarten- und Klassenführungen (Vermitteln von Freude an Medien, Information zum Umgang mit Medien und erste Informationen zur Gliederung und Recherche), regelmässige Besuche von Kindergärten und Schulklassen in der Bibliothek. Veranstaltungen zur Sprachentwicklung für 0 – 3-jährige Kinder (Buchstart), Sprachförderung für 3 – 6-jährige Kinder (Geschichten erzählen, Kasperlitheater), Leseförderung für Schulkinder (Lese-Spass,



	Erzählnacht etc.). Veranstaltungen für Erwachsene, Treffpunkt für Literaturclubs in Riehen, Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren, Bibliothek „ausser Haus“ (z. B. am Naturmärt).
Koordination und Ver- netzung	Austausch mit anderen Bibliotheken und Bibliotheksverbänden, Kooperationen mit Volkshochschule, Arena-Literaturinitiative und anderen.

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Bibliothek nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Bibliothek

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-207	-181	-208	-208	-190	-195	-183
Leistungsverrechnungen	-561	-588	-631	-631	-636	-641	-646
übrige interne Verrechnungen	-140	-141	-140	-140	-141	-140	-140
Gesamt-Kosten	-908	-910	-979	-979	-967	-976	-969
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	65	63	66	66	66	66	66
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	65	63	66	66	66	66	66
Nettokosten (NK) Produkte	-843	-847	-913	-913	-901	-910	-903



4.5 Produkt Freizeit- und Sportförderung

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Das grosse und vielseitige Riehener Freizeit- und Sportangebot soll in seiner Quantität und Qualität erhalten bleiben, indem die Gemeinde insbesondere die Vereine in ihrer Arbeit unterstützt und der Jugendförderung besonderes Gewicht gibt.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Zur Förderung von Vereinsaktivitäten und Privatinitiativen im Bereich Freizeit und Sport leistet die Gemeinde auf begründete Gesuche finanzielle Unterstützung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt sie die Gesuchsteller entsprechend der Richtlinien 2020 für die Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport.
- 2.2. Zur Förderung von Begegnungen und Austausch, als Anregung für die eigene Freizeitgestaltung und zur Ergänzung der privaten Angebote organisiert die Gemeinde spezielle Angebote (u. a. Kinderferienstadt, Bewegungsförderungsaktionen).
- 2.3. Freizeitangeboten für Jugendliche wird in der Fördertätigkeit der Gemeinde besondere Beachtung geschenkt.
- 2.4. Infrastrukturen werden möglichst im Sinne einer aktiven und attraktiven Freizeit genutzt. Insbesondere soll der Bevölkerung mit einer am Sonntag offenen Turnhalle ein Angebot zu Begegnung und Bewegung gemacht werden.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Anzahl unterstützte Vereine, Organisationen oder Einzelpersonen
 - Jährliche Belegungs- und Besucherzahlen der IG Haus der Vereine
 - Teilnehmerzahlen Kinderferienstadt
 - Teilnehmerzahlen Open Sunday
 - Teilnehmerzahlen Midnight Sports Riehen



- Teilnehmerzahlen Bewegungsförderungsprogramm «Aktiv! im Sommer».

Im Produkt Freizeit- und Sportförderung enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Beiträge Freizeit und Sport	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen, u. a. in der Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport, sowie Auszahlung von jährlich wiederkehrenden Subventionen und Übernahme von internen Mieten (z. B. Pfadilokale). Zudem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich Freizeit und Sport zur Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Angebote sowie Koordination der Gesuche im Rahmen der Förderung von Quartierprojekten.
Sportpreis	Jährliche Verleihung des Sportpreises.
IG Haus der Vereine	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der IG Haus der Vereine zur Sicherstellung eines Raumangebots für die vielseitigen Bedürfnisse der Riehener Vereine sowie von weiteren Mietern; zudem Übernahme der internen Mietkosten.
Kunsteisbahn Eglisee	Ausrichtung eines jährlichen Beitrags an den Betrieb der Kunsteisbahn Eglisee
Beratung der Sport- und Freizeitvereine und von Privatpersonen	Beratung (zu Fragen der Vereinsführung, Lokalitätensuche, Bewilligungsfragen etc.) und Unterstützung von Angeboten und Aktivitäten u. a. mit Kommunikationsdienstleistungen – vorab von Riehener Vereinen, aber auch von Organisationen oder Einzelpersonen mit engem Bezug zu oder Wohnsitz in Riehen - in den Bereichen Freizeit und Sport. Zudem Beantwortung von Anfragen von Privatpersonen (insbesondere zur Angebotssuche).
Ergänzungen des Freizeit- und Sportangebots	Ergänzung des Angebots im Bereich Freizeit und Sport in Zusammenarbeit mit Externen (z. B. Kinderferienstadt, Kursangebote Gsünder Basel).
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit lokalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich der Freizeit- und Sportförderung (IG Riehener Sportvereine, Sportamt Basel-Stadt etc.).



Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Freizeit- und Sportförderung nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Freizeit- und Sportförderung

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST	IST	Total LA 2021	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2018	2019		2021	2022	2023	2024
Kosten							
Sachkosten	-66	-117	-39	-39	-39	-39	-39
eigene Beiträge	-460	-456	-525	-525	-525	-525	-525
Leistungsverrechnungen	-47	-55	-69	-69	-70	-70	-72
übrige interne Verrechnungen	-401	-413	-415	-415	-415	-417	-415
Gesamt-Kosten	-974	-1'041	-1'048	-1'048	-1'049	-1'051	-1'051
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge	2	3	2	2	2	2	2
Entgelte							
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	2	3	2	2	2	2	2
Nettokosten (NK) Produkte	-972	-1'038	-1'046	-1'046	-1'047	-1'049	-1'049

4.6 Produkt Freizeitangebote

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://:
 - 1.1. Die Umsetzung des Jugendleitbilds der Gemeinde Riehen wird konsequent verfolgt. Die Angebotssteuerung und -entwicklung orientiert sich am Jugendleitbild.

2. **Leistungsziele** ://:
 - 2.1. Die Angebotsgestaltung des Freizeitentrums Landauer trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen Rechnung (u. a. auch mit verschiedenen Angebotszeiten, Ferienangeboten, verschiedenen Angebotsformaten). Das Betriebskonzept des Freizeitentrums Landauer wird entsprechend aktualisiert.

 - 2.2. Das Freizeitzentrum Landauer nimmt für die benachbarten Quartiere, insbesondere im Niederholzquartier, eine Rolle als Quartiertreffpunkt



wahr. Dabei wird auf Entwicklungen z. B. im sozialen Angebot der Kirchen in den umliegenden Quartieren oder der Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung reagiert.

- 2.3. Das Freizeitzentrum Landauer macht sein Angebot in ganz Riehen bekannt. Hierfür sollen auch Chancen der Präsenz oder von Kooperationen in Riehen Dorf bzw. Riehen Nord wahrgenommen werden.
- 2.4. Im Freizeitzentrum Landauer wird die Mitarbeit Freiwilliger gefördert.
- 2.5. Der Treffpunkt 2wei bietet als saisonale Zwischennutzung vor allem Familien in Riehen Dorf ein zusätzliches Angebot für Freizeit und Vernetzung.
- 2.6. Die offene Jugendarbeit wird reorganisiert. Mobile und «stationäre» Jugendarbeit sollen aus einer Hand erbracht werden. Zudem wird wie im Jugendleitbild vorgesehen eine Ansprechstelle für Jugendthemen benannt.

3. **Andere Vorgaben**

://:

- 3.1. Auf Grundlage des Konzepts Quartierarbeit werden abteilungsübergreifend positive Entwicklungen in den Quartieren koordiniert und gefördert.
- 3.2. Im Freizeitzentrum Landauer bzw. in der Jugendarbeit werden ein Ausbildungsplatz für Studierende der Sozialpädagogik oder soziokulturellen Animation sowie Einsatzmöglichkeiten während der Schulferien für die Lernenden Fachmann bzw. Fachfrau Betreuung der Gemeindeschulen angeboten.
- 3.3. Bei entsprechendem Wetter werden die Schlittelwege und ein Natureisfeld im Freizeitzentrum Landauer präpariert.
- 3.4. Die Arbeiten für die nächste Rezertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» werden gemeinsam mit der Abteilung Bildung und Familie an die Hand genommen und für die Labelperiode 2017 - 2020 wird zuhanden UNICEF Schweiz/Liechtenstein eine Evaluation erarbeitet.
- 3.5. Anliegen betreffend Freizeitangeboten werden im Prozess der Stettenfeldplanung eingebracht.
- 3.6. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:



- Abschätzung der jährlichen Besucherzahlen und Vermietungen des Freizeitzentrums Landauer, gesondert nach Jugendarbeit und restlichem Betrieb
- Jährliche Nutzungs- und Auslastungszahlen des Tagesferienangebots
- Jährliche Nutzungszahlen des Treffpunkts 2wei
- Jährliche Anzahl Ausleihen von Festmaterial.

Im Produkt Freizeitangebote enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Freizeitzentrum Landauer	Betriebsführung des Freizeitzentrums mit spezifischen Angeboten für alle Altersgruppen (Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie von Gesamtanlässen; Planung und Durchführung von Tagesferien im Auftrag der Gemeindeschulen, Führung des Kaffi Landauer, Veranstaltung von Konzerten, Vorträgen etc., Raumvermietungen für und Begleitung von Fremdangeboten (z. B. Spielgruppen, Altersturnen etc.), Raumvermietungen für Anlässe; ferner Unterhalt der Gebäude, Unterhalt und Bespielung des Aussenareals, Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Angebote, Ausbildung eines Studierenden sowie Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Anbietern im Freizeitbereich.
Jugendarbeit	Führen des Jugendtreffs und des Angebots der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum. Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags und bei Konflikten (Schule, Familie, erwachsenes Umfeld, Polizei), Unterstützung der Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen, Entwicklung von Freizeitprojekten bzw. Aktionen mit Jugendlichen (z. B. Events, Konzerte, Jugendkeller). Entwicklung, Steuerung, Koordination und Kommunikation betreffend Jugendarbeit und Massnahmen für die Riehener Jugend gemäss dem Jugendleitbild der Gemeinde Riehen, Vernetzung der verschiedenen Institutionen und Organisationen im Bereich Jugendarbeit der Gemeinde Riehen sowie mit Schlüsselpersonen und -institutionen, Realisation von Zwischennutzungen oder von definitiven Angeboten wie z. B. einer Skateanlage.
Spiel- und Rastplätze	Entwicklung und Unterhalt der öffentlichen Spielplätze; situative Ergänzung des Angebots durch die Öffnung und/oder Attraktivierung von Schulpausenhöfen sowie durch Zwischennutzungen (z. B. Areal Hinter Gärten); Berücksichtigung von Anliegen aus der Bevölkerung, z. B. Prüfung der Realisierbarkeit von Generationenspielflächen.
UNICEF-Label	Co-Projektleitung zur Rezertifizierung und Umsetzung des UNICEF-Aktionsplans «Kinderfreundliche Gemeinde» in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Familie.
Schlittelwege und Eisfeld	Vorbereiten der Schlittelwege sowie Erstellen und Betrieb eines Natureisfelds im Freizeitzentrum Landauer.
Festmaterial	Ausleihe von diversem Material für gesellige Anlässe (Festischgarnituren, Geschirrmobil etc.).
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Quartierentwicklung.



Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Freizeitangebote nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Freizeitangebote

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-842	-726	-672	-672	-686	-656	-656
Leistungsverrechnungen	-1'481	-1'464	-1'565	-1'565	-1'581	-1'596	-1'613
Abschreibungen	-111	-125	-125	-125	-125	-125	-72
übrige interne Verrechnungen	-341	-388	-389	-389	-389	-393	-390
Gesamt-Kosten	-2'775	-2'704	-2'751	-2'751	-2'781	-2'770	-2'731
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge	2	2	3	3	3	3	3
Entgelte	239	202	192	192	192	192	192
Rückerstattungen	10						
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	251	204	195	195	195	195	195
Nettokosten (NK) Produkte	-2'524	-2'500	-2'556	-2'556	-2'586	-2'575	-2'536



4.7 Produkt Sportanlagen und Schwimmbad

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2021 folgende Ziele und Vorgaben:

1. Wirkungsziele

://:

- 1.1. Angebote und Infrastruktur für Bewegung und sportliche Betätigung stehen für die Bevölkerung bereit und berücksichtigen möglichst auch die Interessen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. Personen mit eingeschränkter Mobilität.

2. Leistungsziele

://:

- 2.1. Die Sportanlage Grendelmatte entspricht den Anforderungen an eine zeitgemässe Sportanlage (gemäss den Vorgaben der Sportverbände und den Empfehlungen des BASPO) und wird gut gewartet. Nötige Sanierungen oder Erneuerungen von Anlageteilen werden rechtzeitig an die Hand genommen.
Gemeinsam mit der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt wird eine Lösung des Parkierungsproblems angestrebt.
- 2.2. Die Sportanlage Grendelmatte ist durch die Sportvereine, die (Gemeinde-) Schulen und Individualsportler intensiv genutzt. Wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar, werden die Anlage und ihre Bewirtschaftung so weiterentwickelt, dass die Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler erfüllt werden können. Weitere Verbesserungen und Nutzungen durch andere Mieter werden laufend geprüft.
- 2.3. Der Betrieb des Naturbads läuft einwandfrei. Insbesondere werden die empfohlenen Richtwerte des Bundesamts für Gesundheit eingehalten.
Der bauliche Unterhalt, insbesondere des Holzwerks, wird rechtzeitig an die Hand genommen.
- 2.4. Das Naturbad wird als wichtiger Ort für Bewegung und Begegnung im Sommer und im Winter in geeigneter Form genutzt (z. B. mit Sportangeboten, Anlässen und Vermietungen).
- 2.5. Frei zugängliche Anlagen laden die Bevölkerung zu Sport und Bewegung ein.

3. Andere Vorgaben

://:

- 3.1. Auf der Sportanlage Grendelmatte werden eine Lehrstelle für die



Ausbildung zum Fachmann bzw. zur Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ sowie Einsatzmöglichkeiten für das Arbeitsintegrationsprogramm angeboten.

- 3.2.** Die Bewirtschaftung der ausserschulischen Nutzung aller Sporthallen (und weiterer öffentlich nutzbarer Schulanlagenteile) erfolgt kundenfreundlich. Wo möglich werden Belegungszeiten und Schnittstellen zwischen Schulen und Vereinen optimiert.
- 3.3.** Die Entwicklung der Sportanlagen orientiert sich an den im Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) formulierten Strategien. Insbesondere werden Infrastrukturanliegen rechtzeitig im Rahmen der Schulraumplanungen und -sanierungen eingebracht bzw. auf die Schulentwicklung abgestimmt (z. B. Hubboden im Hallenbad Wasserstelzen, Projektierung einer zusätzlichen Turnhalle). Die Planung für eine Skateanlage wird weiterverfolgt. Anliegen betreffend Sportanlagen werden im Prozess der Stettenfeldplanung eingebracht.
- 3.4.** Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
 - Jährliche Nutzungsstunden/-tage und Anzahl Wettkämpfe und Anlässe durch den organisierten Sport auf der Sportanlage Grendelmatte
 - Jährlicher Auslastungsgrad der Sporthallen
 - Jährliche Besucherzahlen Naturbad Riehen
 - Jährliche Besucherzahlen des Hallenbads Wasserstelzen

Im Produkt Sportanlagen und Schwimmbad enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Sportanlage Grendelmatte	Betriebsführung der Sportanlage Grendelmatte, insbesondere Bereitstellung und Unterhalt der Plätze, der Sportinfrastruktur, Garderoben und der Betriebsgebäude, Unterhalt und Reparaturen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, Koordination und Planung der Belegungen, Zusammenarbeit mit den (Gemeinde-)Schulen, Bereitstellung der Anlagen für die diversen Anlässe (Meisterschaftsspiele, Meetings, Turniere, Sporttage, Grossanlässe etc.) und Begleitung der Anlässe; ferner Vermietung von Infrastruktur (z. B. Festzelt), Ausbildung eines Lehrlings, Unterstützung der Gemeindegärtnerei beim Grünflächenunterhalt (Aerifizieren etc.) mit eigenen Geräten sowie Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Sportanlagen.
Sporthallen	Belegungsmanagement der ausserschulischen Nutzung der Schulliegenschaften (insbesondere Sporthallen, Hallenbad und Aulen).
Naturbad Riehen	Betriebsführung des Naturbads Riehen, Bereitstellung und Unterhalt der Becken, der Anlage und der Garderoben, Unterhalt und Reparaturen der technischen



	Anlagen, Aufsicht des Badebetriebs, Zusammenarbeit mit den Schulen, Durchführung von Bewegungsangeboten und Anlässen und Koordination der Vermietung in Zusammenarbeit mit dem Pächter des Cafés, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Schwimmbädern.
Hallenbad Wasserstelzen	Organisation und Entwicklung des öffentlichen Schwimmens und der Schwimmkurse im Hallenbad Wasserstelzen.
Koordination und Vernetzung	Zusammenarbeit und Vernetzung mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen im Bereich Sportanlagen und Schwimmbäder.

Im Globalkredit 2021 enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts Sportanlagen und Schwimmbad nach Kostenarten (in TCHF):

Zahlen des Produkts Sportanlagen und Schwimmbad

IST-Zahlen 2018 und 2019 sowie LA-Zahlen 2021

(in TCHF)	IST 2018	IST 2019	Total LA 2021	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Kosten							
Sachkosten	-589	-481	-539	-539	-510	-538	-513
eigene Beiträge			0				
Leistungsverrechnungen	-890	-1'058	-1'071	-1'071	-1'091	-1'094	-1'100
Abschreibungen	-221	-257	-285	-285	-284	-283	-275
übrige interne Verrechnungen	-692	-625	-673	-673	-687	-690	-689
Gesamt-Kosten	-2'392	-2'421	-2'568	-2'568	-2'572	-2'605	-2'577
Erlöse							
Regalien und Konzessionen							
Vermögenserträge							
Entgelte	423	386	336	336	336	336	336
Rückerstattungen							
Beiträge für eigene Rechnung							
Gesamt-Erlöse	423	386	336	336	336	336	336
Nettokosten (NK) Produkte	-1'969	-2'035	-2'232	-2'232	-2'236	-2'269	-2'241



5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport für das Jahr 2021

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats sowie der Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport (SKFS) für den Bereich Kultur, Freizeit und Sport (Produktgruppe 5) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für das Jahr 2021 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 11'693'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Stand Juni 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, XXXXX 2020

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10 % des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen.



ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen

A. Bund (Auswahl)

- Artikel Kultur der Bundesverfassung (Art. 69 BV, SR 101)
- Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011
- Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik der Schweiz (2000)

B. Kanton (Auswahl)

- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100), § 14, § 35 und § 36
- Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 26. Januar 2014; SG 494.300)
- Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 - 2025
- Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (Stand 24. August 2014; SG 561.120)
- Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830)
- Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (SG 811.100) und dazugehörige Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005 (SG 811.110)
- Verordnung über die Swisslos-Sportfonds-Kommission und die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds vom 6. November 2012; SG 561.121)
- Gesetz über Grundwasserschutzzonen vom 15. Dezember 1983 (SG 783.400) und dazugehörige Verordnung über Grundwasserschutzzonen und Gewässerschutzbereiche vom 19. Juni 1984 (Grundwasserverordnung; SG 783.410)
- Sportgesetz vom 18. Mai 2011 (SG 371.100)
- Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz KJG) vom 10. Dezember 2014 (SG 415.100)
- Gemeindegesetz vom 7. Dezember 2014 (SG 170.100)

C. Gemeinde (vollständige Auflistung)

1. Produktspezifische Ordnungen

- Keine

2. Produktspezifische Reglemente

- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Kulturpreises vom 10. April 2018 (Stand 1. Mai 2018; RiE 494.400)
- Reglement für das Spielzeugmuseum, Dorf- und Rebbaumuseum Riehen vom 26. September 1995 (Stand 1. Mai 2018; RiE 451.200)
- Reglement für die Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen vom 27. April 2010 (Stand 1. April 2019; RiE 494.300)
- Reglement für die Gemeindebibliothek Riehen vom 16. Februar 1999 (Stand 1. Mai 2018; RiE 440.100)
- Reglement betreffend Ausrichtung eines jährlichen Sportpreises vom 13. Mai 1997 (RiE 416.300)
- Sportplatzreglement vom 21. Januar 2014 (Stand 2. Februar 2014; RiE 681.700)
- Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 (Stand 1. Mai 2018; RiE 416.400)
- Richtlinie für die Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 27. April 2005
- Reglement für die Benützung des Naturbads (Naturbadreglement) vom 18. Februar 2014 (Stand 23. Februar 2014; RiE 370.700)



Seite 29

- Richtlinien der Kunstkommission betr. die Bewirtschaftung des Kunstbesitzes vom 11. November 2014
- Richtlinien für den Betrieb und die Nutzung des Kunst Raum Riehen vom 4. Mai 2010
- Richtlinien der Kommission für Bildende Kunst der Gemeinde Riehen für die Vermietung von subventionierten Künstlerateliers vom 6. März 2007
- Reglement betreffend die ausserschulische Nutzung der Schulanlagen vom 9. Mai 2017 (Stand 1. Juli 2017; RiE 681.500)